



Laibacher Zeitung.

Samstag den 19. October.

Ulyrien.

Triest, 16. Oct. Das k. k. österr. Dampfboot „Vulcano“, befehligt vom Corvettencapitän A. Basilisco, ist diesen Morgen mit 96 Mann, worunter 2 Passagiere, von Venedig eingetroffen. Am Bord des heute Morgens um 7 Uhr nach Venedig abgegangenen Dampfbootes „Acreduco“, befand sich Se. Exz. der bevollmächtigte Minister am griechischen Hofe, Generalmajor Ritter von Prokesch-Osten,

(J. d. österr. Lloyd.)

Witten.

Se. k. k. apostol. Majestät haben Allerhöchstihren bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. belgischen Hofe, Grafen Moritz v. Dietrichstein, zum Botschafter am königl. grossbritannischen Hofe; den früheren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. schwedischen Hofe, Grafen Edward Wyna, in gleicher Eigenschaft an den königl. belgischen Hof; den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. grossbritannischen Hofe, Freiherrn von Neumann, in gleicher Eigenschaft an den grossherzoglich toscanischen Hof, und den k. k. wirklichen Kammerer, Grafen Moritz Esterhazy, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem königlichen niederländischen Hofe, zu ernennen geruhet.

Se. k. k. apostol. Majestät haben den k. k. Generalmajor und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Könige von Griechenland, Ritter Prokesch v. Osten, das Commandeur-Kreuz des kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

(W. Z.)

Schweden.

Stockholm, 1. October. Am 28. September fand die Krönung des Königs und der Königin

statt. Wegen des regnerischen Wetters mußte der feierliche Aufzug der Königin und ihres Gefolges unterbleiben, und beide Majestäten, so wie der Kronprinz und der ältere Erbprinz, begaben sich im Wagen nach der Kirche. Der Erzbischof verrichtete die Salbung und übergab die Krönungsinsignien, und der Bischof Butsch hielt die Krönungsrede über 1. Chron. Cap. 9, Vers 8. Nachdem die feierliche Handlung beendigt war, verkündeten 480 Kanonenschüsse der Stadt und Umgegend dieß wichtige Ereigniß, und da sich der Himmel aufhellte, so fand der feierliche Aufzug von der Kirche nach dem Schloßgarten in der größten Ordnung statt. Am Abend war die Stadt erleuchtet. Ihre Majestäten nahmen die Erleuchtung der Hauptstraßen in Augenschein und wurden überall von dem Volke mit Jubel empfangen. Das Auswerfen von Krönungsmedaillen ist diesmal unterblieben und es sollen statt dessen die Armen in sämtlichen Armenhäusern gespeist werden. Am Krönungstage fand im königlichen Schloß ein Festmahl statt, wobei man 600 Gedecke, und darunter 120 für die Reichstände, gähzte. Das diplomatische Corps speiste bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und das Offiziercorps bei dem Kriegsminister General Peyron. Morgen gibt der König den Handwerkern ein Gastmahl, wozu 500 Personen eingeladen sind. (Dest. B.)

Belgien.

Brüssel, 5. October. Ein Unfall, welcher die schwersten Folgen hätte haben können, hat am 2. October Abends auf der Eisenbahn von Brüssel nach Lüttich statt gehabt. Der ungefähr $1\frac{1}{4}$ Meile jenseits der Station von Waremme angekommene Convoi erlitt plötzlich einen starken Stoß, der Remorqueur und der Tender kamen von den Schienen und stürzten glücklicher Weise in einen Graben, wodurch der Überrest des Convoi vor jeder Gefahr geschützt blieb. Der erste Wagen war, wie es scheint, in Folge einer klu-



gen Vorsicht, ein Güterwagen. Als die schleunig ausgestiegenen Reisenden herbeieilten, um sich nach der Ursache ihres Schreckens zu erkundigen, entdeckte man bei Fackellicht unter den Rädern des ersten Wagens eine schreckliche Mischung von Fleisch und Eingeweiden, den Körper eines gänzlich zermalmten und unkennbaren Pferdes. Ein anderes am Kopfe verwundetes, aber noch zuckendes Pferd lag vor einem der Chairs-à-hanes. Der Convoi hatte sich verspätet, und zwei arme Fuhrleute, welche die Barriere offen fanden, hatten kein Bedenken getragen, quer über die Eisenbahn zu fahren. Kaum hatte das erste Pferd die Bahn betreten, als das Convoi wie der Blitz herankam und dasselbe zermalmtte. (Dest. B.)

Frankreich.

Paris, 5. October. Der Herzog von Almalo ist am 18. in Bona angekommen, wo ihm ein glänzender Empfang bereitet war. Gegen den 10. Oct. wird er nach Frankreich abgehen. Nach den ersten Ereignissen der letzten Zeit ist wohl der Gedanke, ihn zum Vicekönig von Algerien zu machen, vorläufig aufgegeben. Trotz seiner unbestreitbaren Verdienste ist der Prinz für eine so große Bürde noch zu jung. Man versichert daher, Bugeaud sey ersucht worden noch zwei Jahre zu bleiben und habe zugesagt. Doch wird er im December einen Abstecher nach Frankreich machen. Was den Frieden mit Marocco betrifft, so erhält sich die Meinung, daß er übereilt worden sey. Nicht einmal die Wichtigkeit der Gränzfrage hat man gehörig beachtet, sonst hätte man, schon im Interesse des Friedens, die Maroccaner über die Musuyah und die Wüste von Angad zurückgewiesen. Im Besitz von Uschda haben sie einen Brückenkopf gegen das fruchtbare Algerien, von wo aus sie uns stets beunruhigen können.

Durch die am 29. September von Algier abgegangene Dampfcorvette „Veloce“ hat man in London Nachrichten aus Bona und Budschia erhalten, Der Herzog von Almalo war auf seiner Inspectionsreise am 18. in Bona angekommen und feierlich empfangen worden. In den nächsten Tagen fanden noch verschiedene Festlichkeiten zu Ehren des Prinzen statt, der am 24. nach Constantine zurückkehrte, und sich am 10. October in Philippeville nach Frankreich einschiffen wollte. — Aus Budschia schreibt man vom 26., daß am 19. Mittags bei einem heftigen Sirocco wind die Araber das Gefräsch in der Ebene anzündeten. Das durch die Sonnenhitze ausgetrocknete Laubwerk fing schnell Feuer; die Flammen erreichten die französischen Vorposten, im Nu waren das Fort Clauzel und das Blockhaus Doriac in Brand, und sprangen, in Folge der Explosion der Pulvermagazine,

in die Luft, ehe noch die letzten Posten unter Gewehr treten konnten. Der General ließ sogleich die ganze Besatzung an Ort und Stelle eilen, und die übrigen vom Feuer stark bedrohten Posten wurden gerettet. Die Kabylen von Mezaia hatten die französischen Arbeiter zu beunruhigen und das Land zu plündern gesucht, wurden aber von den Truppen zurückgeworfen.

In der kleinen Stadt Massat, ungefähr 25 Kilometres von Saint-Girons, brachten am 20. September eine Mutter und eine Tochter in einem Zwischenraume von weniger als zwei Minuten zwei männliche Kinder zur Welt. Die mit der Entbindung beauftragte Hebammme, welche die beiden Neugeborenen in eine und die nämliche Wiege gelegt hatte, befand sich später in der Unmöglichkeit, jeder Mutter ihren Sohn zu bezeichnen. Das Journal de Toulouse, welches diese Thatsache berichtet, sagt, man werde genöthigt seyn, dem Zufalle die Entscheidung zu überlassen, welches von den beiden Kindern der Oheim oder der Neffe seyn werde.

Paris, 7. October. Se. Majestät der König wird sich heute (am 7. October) zu Treport einschiffen; er wird morgen, Dienstag, gegen 4 Uhr in Windsorschloß eintreffen, bis zum 14. October bei der Königin Victoria zum Besuch bleiben, und wahrscheinlich am 15. October in Treport zurück seyn, falls Wind und Wetter die Excursion nach Brest und Cherbourg nicht erlauben sollten. Wenn der König direct nach Eu zurückkommt, so wird er noch acht Tage dort bleiben; und gegen den 23. October zu Saint-Cloud ankommen. (Dest. B.)

Paris, 9. Oct. Die Einschiffung des Königs nach England ist am Montag Abends vor 7 Uhr bei schönem Wetter und günstigem Wind auf dem Dampfschiff Gomer erfolgt. (Allg. B.)

Großbritannien.

London, 3. Oct. Am 30. Sept. besuchte die Königin von Blair-Atholl aus nochmals ihr geliebtes Glen-Tilt, und sah dann eine Treibjagd (deer-gathering) mit an, welche selbst in Atholl, der „Heimat des Rothwolfs“, nie ihres Gleichen gehabt haben soll. 16,000 (sixteen thousand!) Hirsche und Rehe sollen vor Ihrer Maj. zusammengetrieben worden seyn, und Victoria ergezte sich lange am Anblick dieser edlen Thiere und ihrer gelenken Bewegungen. Nachdem die Königin ins Schloß zurückgekehrt war, schoss Prinz Albert fünf der feistesten Stücke. Am folgenden Morgen pflanzten Victoria, Albert und die kleine Prinzessin, auf die Bitte ihres gastfreundlichen Wirthes, je zwei Bäume auf dem offenen Platze vor dem Schloßthor, und nahmen dann Abschied. Die

Hochländerwache, ihre blasenden Pfeifer an der Spitze, bildeten Lebewohl rufend Spalier, und die Reisewagen fuhren langsam durch ihre Reihen hin. Lord Glenston gab seiner Monarchin eine gute Strecke das Geleite zu Pferd, und küste dann die Hand Ihrer Maj. Ohne Aufenthalt erfolgte die Einschiffung in Dundee auf dem Day, und nach einer höchst günstigen Seefahrt landete die hohe Reisegesellschaft am 3. Oct. 20 Minuten vor 2 Uhr Nachmittags, unter den üblichen Salven und Ehrenbegrüßungen der Marinetruppen in Woolwich, wo einige Admiraltätslords und sonstige Behörden zum Empfang bereit standen. Viele Herren und noch mehr Damen aus London und der Umgegend hatten stundenlang mit Fernröhren stromabwärts gespährt. Unter Bedeckung einer Abtheilung Lanciers setzte Ihre Maj. die Reise zu Land fort bis an den Stationshof der Great-Western-Eisenbahn bei London. Von der Station in Slough geleitete dann eine Abtheilung der blauen Garde zu Pferd das königliche Ehepaar nach dem benachbarten Windsorschloß, wohin die drei jüngern königlichen Kinder, der Prinz von Wales, die Prinzessin Alice und Prinz Alfred schon Tage zuvor vom Pavillon in Brighton zurückgebracht waren. Alle Augen sind nun nach Portsmouth gerichtet, wo in wenigen Tagen die Landung Ludwig Philipp's erfolgen wird. Die Lords der Admiraltät werden Se. Majestät dort empfangen.

London, 4. Oct. Wie auf der Hinfahrt, so wurde die Dampfyacht der Königin „Victoria and Albert“ auch auf ihrer Rückkehr von Dundee, wo große Empfangsanstalten getroffen waren, von einem ganzen Dampfgeschwader begleitet, welches aber hinter der schnellsegelnden Yacht bald zurückbleiben mußte. Unter demselben war das Edinburger Dampfboot „The Windsor Castle“, welches 250 Neugierige, großenteils Damen, von Edinburg nach Dundee hinaufgeführt hatte. Dieses Schiff lief auf seinem Heimweg in der Nacht vom 1. auf den 2. Oct. in der St. Andrew's-Bay wider die Küstenriffe, deren äußerster Punct zur Warnung der Schiffenden mit dem Can Rock-Leuchtturm bezeichnet ist, und begann sogleich sich mit Wasser zu füllen. Ein Theil der Schiffsgesellschaft hatte noch kurz zuvor, da das Meer ruhig und spiegelglatt war, auf dem Deck getanzt, da brachen plötzlich die Schrecken des drohenden Todes herein. Indessen das leckte Fahrzeug schleppte sich noch bis an die drei Viertel einer engl. Meile entfernte Küste, und fuhr hier zwischen zwei Klippen fest. Es hatte nur ein einziges Boot, welches nur 6 Menschen fasste. Man fing an die Damen zuerst ans Land zu segeln,

und holte zugleich mehrere Boote aus dem nahen Fischerorte Trail. So wurden sämmtliche Passagiere gerettet, und für die Nacht, so gut es anging, bei dem Pfarrer dieses Ortes und in einigen Farmershäusern untergebracht. Das Dampfschiff ging am folgenden Morgen in Stücke. Man gibt das Unglück der Nachlässigkeit des Capitäns schuld. — Die Königin legte die ganze Reise von Dundee bis Windsor-Schloß, wozu ein Segelschiff wenigstens acht Tage braucht, in 48 Stunden zurück. (Allg. 3.)

Im Nord- und Süd-Amerikanischen Kaffehause zu London war am 5. October folgende Mittheilung aus Liverpool angeschlagen: „Hong-Kong, 6. Juli. Zwischen dem himmlischen Reiche und den vereinigten Staaten ist ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, welcher im Wesentlichen derselbe ist, wie jener mit England.“ Der „Globe“ bemerkt hiezu: Die neuesten Privatbriefe aus Calcutta gehen bis zum 17. August, und sie versichern einstimmig, daß keine Nachrichten von Belang aus China angelangt seyen. Es ist indessen recht wohl möglich, daß irgend ein Haus die obige Nachricht ausschließlich erhalten hätte, und es würde uns gar nicht wundern, wenn wir nächstens erfuhrten, daß Frankreich einen ähnlichen Vertrag zu Wege gebracht habe. In diesem Falle werden die großen Mächte volle Ursache haben, John Bull nicht bloß für seine Thätigkeit und seinen Erfolg, sondern auch für seine Uneigenwilligkeit zu danken, indem er auf die chinesische Regierung durchaus keinen den Ansprüchen anderer Länder entgegentretenden Einfluß übt.

Es ist ein eigenes Spiel des Zufalles, daß gleichzeitig zwei hohe Staatsbeamte, die thätig mitgewirkt haben bei großen Ereignissen, unter sehr verschiedenen Umständen aus Asien zurück nach England kommen. Ellenborough und Pottinger sind unter Weges nach London; der Eine nach zwei Jahren schon ganz unerwartet abgerufen von dem Posten, den ihm das Cabinet Peel-Wellington anvertraut hatte, der Andere nach vierzig Dienstjahren auf sein Ansuchen der wichtigen Stellung, die er mit so großem Erfolg ausgefüllt, enthoben. Ellenborough hat sich am 1. August zu Calcutta, Pottinger am 27. August zu Bombay eingeschifft. Beide kamen über Suez und Alexandrien Ende September auf Malta an und setzten von da ihre Reise nach England fort. Dem Ex-General-Gouverneur wurde am 29. Juli von dem Militär-Club zu Calcutta ein Abschiedsmahl gegeben; dem Ex-Generalbevollmächtigten in China überreichte der Handelsstand zu Bombay in Anerkennung seiner großen Verdienste eine schmeichelhafte Adresse, begleitet von

einem Andenken in Silbergeschirr, das 1000 Guineen gekostet hat. Aus Ellenborough's Tischrede wird angeführt, wie er bei seiner unfreiwilligen Entfernung von dem Schauplatze, den er kaum betreten und in der kurzen Zeit mit denkwürdigen Thaten belebt hat, nichts schmerzlicher empfindet, als die Trennung von dem Anglo-Indischen Heere. Pottinger dagegen, als er der Deputation, die ihm die Adresse und das Geschenk überreichte, in wohlgesetzter rede dankte, erwähnte zu meist des Erfolges seiner Bemühungen für den Handel mit China. Er sagte unter Anderem: »Ohne Ihre reiche Gabe, die in meiner Familie in steter Erinnerung Ihrer freundlichen Gunst sorgfältig aufbewahrt werden soll, im Mindesten zu unterschätzen, muß ich doch gestehen, daß ich noch weit größeren Werth lege auf die Adresse, welche Sie mir vortirt haben, und zwar empfinde ich dieses Gefühl, weil ich sehr gut weiß, daß auf der ganzen Erde keine Personen sind, die besser als Sie das Verdienst oder Nichtverdienst dessen zu beurtheilen vermögen, was ich in meiner Gewalt hatte, zur festen Regulirung unserer Handelsverhältnisse mit China zu thun. Ich will Ihnen die Aufzählung der Schwierigkeiten, mit welchen ich zu kämpfen hatte, ersparen, indem ich nur bemerke, daß ich den kostlichsten Lohn für alle bestandene Mühsal in dem Bewußtseyn finde, das Werkzeug einer Uebereinkunft gewesen zu seyn, die von Ihren vereinigten Stimmen ein so wohlwollendes Zeugniß der Zufriedenheit erhalten hat. Indem ich auf eine Zeitlang nach meinem Geburtslande — von welchem ich vierzig Jahre über fast ununterbrochen getrennt war, zurückkehre, habe ich nicht vor, mich ganz zurückzuziehen vom öffentlichen Leben; wie es aber auch mit mir werden, und in welcher Stellung mir neue Thätigkeit vergönnet seyn mag, immer soll es mir die angenehmste Pflicht seyn, über die Interessen der Präsidenschaft Bombay zu wachen.“ — An demselben Tage (24. August), an welchem Pottinger die Adresse des Handelsstandes übergeben wurde, war Abends, ihm zu Ehren, ein glänzender Festschmaus in dem Bhyulla-Club, wobei Dr. Burnes mit großer und eindringlicher Beredsamkeit eine Skizze von dem Lebenslaufe des gefeierten Mannes entwarf. Von Kaukasus bis zur gelben See, d. h. von einem Ende Asiens zum Anderen, hat Sir Henry Pottinger Spuren seiner Thätigkeit für das Anglo-Indische Interesse zurückgelassen. Als Subaltern-Officer in der Armee von Bombay mußte er — um für die englische Regierung Kunde einzuholen, sie in Stand zu setzen, den erstaunenswerthen Planen Napoleon's entge-

genzuwirken, — durch Scinde und Beloochistan unter Besteigung der äußersten Gefahren nach der Hauptstadt Persien's vordringen. Von der Zeit an bis zu der chinesischen Expedition, bei welcher er Theil genommen an dem erfolgreichen Krieg und dem ruhmvollen Frieden, hat er aller Orten und in allen Lagen unbesiegbarer Muth, unerschöpfliche Thatkraft, vollendete Staatskunst, und unbeugsame Entschlossenheit, Unternommenes durchzuführen, an den Tag gelegt.

(W. 3.)

Marocco.

Die Gazeta Piemontese gibt Folgendes als den Text des Friedensvertrages zwischen Frankreich und Marocco, der bisher in französischen Blättern nicht vollständig veröffentlicht worden ist: »Se. Majestät der König der Franzosen einerseits und Se. Majestät der Kaiser von Marocco, König von Fez und von Suza, andererseits, von dem Wunsche besetzt, die zwischen Frankreich und Marocco entstandenen Differenzen zu schlichten und zu beendigen, und die augenblicklich unterbrochenen Verhältnisse guter Freundschaft zwischen beiden Reichen wieder herzustellen, haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt: Für Se. Majestät den König der Franzosen den Hrn. Anton Maria Daniel Dore de Nyon, Offizier der Ehrenlegion, Ritter des königlichen Ordens Isabella der Katholischen, Ritter erster Classe des großherzoglich hessischen Ludwigsordens, ihren Generalconsul und Geschäftsträger bei Sr. Majestät dem Kaiser von Marocco, und den Hrn. Ludwig Carl Elias Decazes, Grafen Decazes, Herzog von Glücksberg, Ritter des königlichen Ordens der Ehrenlegion, und des Ordens Carl III. von Spanien, Kammerherrn Sr. Königlich dänischen Majestät, Geschäftsträger Sr. Majestät des Königs der Franzosen bei Sr. Majestät dem Kaiser von Marocco; und für Se. Majestät den Kaiser von Marocco, den Taleb Bu Selham Ben Ali, Pascha von Tanger, welche über folgende Stipulationen eingekommen sind: — »1) Die maroccanischen Truppen, welche außerordentlicher Weise an der Gränze der beiden Reiche oder in der Nähe derselben versammelt sind, sollen aufgelöst werden. Se. Majestät der Kaiser von Marocco verpflichtet sich, fortan jede solche Truppensammlung zu verhindern. Es soll bloß unter dem Commando des Kaid von Uschda ein Corps bleiben, dessen Stärke gewöhnlich nicht 2000 Mann übersteigen darf. Diese Zahl kann nur dann vermehrt werden, wenn außerordentliche und als solche von den beiden Regierungen anerkannte Umstände dies im gemeinschaftlichen Interesse notwendig machen sollten.“ — »2) Eine exemplarische Züchtigung soll über diejenigen maroccanisch-n Chefs verhängt werden, welche in Friedenszeiten die gegen die Truppen Sr. Majestät des Königs der Franzosen gerichteten Angriffe gerichtet oder geduldet haben. Die maroccanische Regierung wird der französischen Regierung die zur Vollziehung dieser Klausel ergriffenen Maßregeln bekannt geben.“ — »3) Sr. Majestät der Kaiser von Marocco verpflichtet sich neuerdings, auf die formellste und un-

be-

bedingteste Weise, keinem aufführerischen Unterthanen oder keinem Feinde Frankreichs Beistand an Waffen, Munition oder was immer für Kriegsmaterial zu geben, noch zu gestatten, daß ein solcher Beistand in seinen Staaten gegeben werde.“ — »4) Hadschi Abd-el-Kader wird in dem ganzen Umfange des maroccanschen Reichs, und eben so auch in Algerien, außer dem Gesetz erklärt. Demzufolge soll er mit bewaffneter Hand von den Franzosen auf dem Gebiete von Algerien und von den Maroccanern auf ihrem Gebiete so lange verfolgt werden, bis er daraus vertrieben ist, oder in die Hände der einen oder der andern Nation fällt.“ — „Falls Abd-el-Kader in die Gewalt der Franzosen fallen sollte, verpflichtet sich die Regierung Sr. Majestät des Königs der Franzosen, ihn mit Rücksicht und Grossmuth zu behandeln. Sollte er von den maroccanschen Truppen gefangen genommen werden, so verpflichtet sich Sr. Majestät der Kaiser von Marocco, ihn nach einer von den Städten an der Westküste des Reichs zu verweisen, bis beide Regierungen die erforderlichen Vorkehrungen getroffen haben werden, daß Abd-el-Kader in keinem Falle wieder zu den Waffen greifen und die Ruhe in Algerien oder in Marocco neuerdings stören kann.“ — »5) Die Gründbestimmung zwischen den Besitzungen Sr. Majestät des Königs der Franzosen und denen Sr. Majestät des Kaisers von Marocco wird nach dem Stand der Dinge, wie er von der maroccanschen Regierung zur Zeit der Herrschaft der Türken in Algerien anerkannt war, beibehalten und festgestellt.“ — »Die volle und gänzliche Vollziehung gegenwärtiger Clausel soll der Gegenstand einer besondern Convention seyn, worüber von den von Sr. Majestät dem König der Franzosen zu

diesem Ende ernannten Bevollmächtigten und einem Abasandten von Marocco an Ort und Stelle unterhandelt und abgeschlossen werden soll. Sr. Majestät der Kaiser von Marocco verpflichtet sich, ohne Verzug gehörig dafür zu sorgen, und die französische Regierung davon in Kenntniß zu setzen.“ — »6) Gleich nach Unterzeichnung gegenwärtigen Vertrages werden die Feindseligkeiten von beiden Seiten aufhören, und wenn die in den Artikeln 1, 2, 4 und 5 enthaltenen Stipulationen zur Befriedigung der französischen Regierung vollzogen sind, werden die französischen Truppen die Insel von Mogador und die Stadt Uschdaräumen, und sämmtliche gegenseitig gemachten Gefangenen sollen sogleich zur Disposition ihrer respectiven Nation gestellt werden.“ — »7) Die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich, im guten Einverständniß und so schnell als möglich zum Abschluß eines neuen Tractats zu schreiten, welcher, auf die gegenwärtig in Kraft stehenden Tractate gegründet, zum Zweck haben soll, selbe im Interesse der politischen Verhältnisse beider Reiche zu vervollständigen und zu befestigen. Mittlerweile sollen die alten Tractate in allen ihren Clauseln gewissenhaft geachtet und vollzogen werden, und Frankreich in allen Dingen und Gelegenheiten, wie die begünstigte Nation behandelt werden.“ — »8) Gegenwärtiger Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationen binnen zwei Monaten oder wo möglich, noch früher, ausgewechselt werden.“ — „So geschehen am 10. Sept. im Jahre des Heils 1844, und haben die Bevollmächtigten S. M. des Königs der Franzosen und des Kaisers von Marocco gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und selbem ein jeder sein Siegel beigedruckt.“ (Dest. B.)

Verleger: Ignaz Louis Edler v. Kleinmayr.

Auflang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 15. October 1844.

Mittelpreis.

Staatschuldverschreib.	zu 5 pCt. (in G.M.)	110
detto detto detto „ 4	pCt. (in G.M.)	100 1/4
detto detto detto „ 2 1/2	“ (in G.M.)	61
Verlost. Obligation. Hofkam- mer - Obligation. d. Zwangs-	zu 5 Cpt. „	100
Darlehen in Krain u. Aera- rial. Obligat. v. Tyrol, Vor- arlberg und Salzburg	zu 4 1/2 „	—
	zu 4 „	110
	zu 5 1/2 „	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	755	
detto detto 1839 „ 250 „ (in G.M.)	326 1/4	
detto detto detto „ 50 „ (in G.M.)	65 1/4	
Wien. Stadt-Banco. Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	64 7/8	
Obligat. der allgem. und Unz. Hofkammer, der ältern Com- bardischen Schulden, der in Florenz und Genua ausge- nommenen Ausehen	zu 5 pCt. „	—
	zu 2 1/2 „	64 3/4
	zu 2 1/4 „	—
	zu 2 „	—
	zu 1 3/4 „	—

(B. Laib. Zeitung v. 19. October 1844.)

Obligationen der Stände	Aerar. Domest. (G. M.) (G. M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärenten, Krain, Görz und des W. Oberl. Amtes	zu 5 pCt. „
	zu 2 1/2 „
	zu 2 1/4 „
	zu 2 „
	zu 1 3/4 „
	54 1/2 —
Bank-Actionen pr. Stück 1600 1/2 in G. M.	
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	
zu 500 fl. G. M.	545 fl. in G. M.

R. R. Lotterziehung.

In Graz am 12. October 1844.

62. 90. 88. 45. 89.

Die nächste Ziehung wird am 23. October 1844 in Graz gehalten werden.

In Wien am 12. October 1844:

65. 47. 73. 44. 37.

Die nächste Biehung wird am 23. October 1844
in Wien gehalten werden.

Fremden-Anzeige
der hier Angelkommenen und Abgereisten.
Am 14. October 1844.

Mr. Job Alexander Nesabostowski, russ. Gutsbesitzer, von Wien nach Triest. — Mr. Smythe Cartington, engl. Edelmann, f. Frau und Dienerschaft, von Klagenfurt nach Triest. — Mr. Anton Arrigoni, Handlungs-Agent, von Adamthal nach Udine. — Frau Maria Faing, Geschäftsführer. Gattinn, von Graz nach Triest. — Mr. Franz Langer, Handelsmann, von Triest nach Gilli. — Mr. Moritz Heimann, Handelsmann, f. Frau, nach Triest. — Mr. Friedrich Kaufmann, Gutsbesitzer, von Triest nach Klagenfurt. — Frau Amalia Kühnel, f. f. Notmarschulldirectors-Gattinn, von Triest nach Klagenfurt. — Mr. Victor Ruard, Rad- und Hammerwerks-Inhaber zu Sava, nach Wien.

Am 15. Frau Anna Archer, Herrschaft-Inhaber-Gattinn, nach Triest. — Mr. Sabadino Prester, Handelsmann, von Klagenfurt nach Agram. — Mr. Joseph Pohlutka, Humanitäts-Professor zu Triest, von Triest nach Klagenfurt. — Mr. Ernst Ritter v. Gold, f. f. Oberlieutenant von Prinz Hohenlohe Inst., nach Wien. — Mr. August Graf Erbach, f. f. Unterlieutenant von Prinz Hohenlohe Inst., nach Wien. — Mr. Carl Graf Pace, f. f. Unterlieutenant von Bernhardt Chevaux-legers, von Agram nach Triest. — Mr. Quirinus Endlich, f. f. Unterlieutenant des Feldzeugamtes, von Ragusa nach Graz.

Am 16. Frau Pauline v. Gerlicz, geborene Gräfin v. Auersperg, nach Ziume. — Mr. Simon De Lago, Besitzer, von Triest nach Graz. — Mr. Peter Seemann, Handelsmann, nach Wien. — Mr. Anton Schuller, Dr. der Rechte und öffentl. Civil- und Militär-Agent, von Wien nach Triest. — Mr. Joseph Luzzatto, Handelsmann, von Graz nach Görz. — Mr. Joseph Köppel, Zeichnungslehrer, von Graz nach Triest. — Mr. v. Hes, f. f. Feldmarschall-Lieutenant vom General-Quartiermeisterstab, von Triest nach Wien.

Am 17. Mr. Valentin Balle, Architect und Municipalrat, von Triest nach Graz. — Mr. Joseph v. Tomazoli, Kaufmann, von Graz nach Triest. — Mr. Ubaldino Peruzzi, Besitzer, von Wien nach Triest. — Mr. de Wrangel, preuß. General-Lieutenant, f. Familie, von Triest nach Wien. — Mr. Dr. Domizian Preinitz, Handelsmann, nach Triest. — Mr. Giovanni Frantovich, Handelsmann, von Triest nach Ziume. — Mr. Nicolaus Mazzolini, Handelsmann, von Triest nach Treviso. — Mr. Gottlieb Adolf Schwarz, Handlungstreisender, von Klagenfurt nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 10. October 1844.

Theresa Jangher, Tagelöhnerin, alt 50 Jahre, und Theresa Meak, Inwohnerin, alt 48 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, beide an der Abzehrung.

Den 11. Der Katharina Franzel, Leichen-Ansagerin, ihr Kind August, alt 2 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 41, an Schwäche.

Den 13. Dem Joseph Kolbitz, Musikanten, sein Kind Franz, alt 9 Wochen, in der Ternau-Vorstadt Nr. 5, am Behrfieber.

Den 14. Dem Hrn. Johann Horak, bürgerl. Handschuhmacher, sein Kind weiblichen Geschlechts, alt 1½ Stund, nochgetaust, in der Stadt Nr. 232, an Schwäche. — Dem Hrn. Vincentz Klinger, Handelsmann, seine Tochter Elandina, alt 8 Jahre, in der Stadt, Nr. 255, am Scharlachfieber.

Den 15. Dem Johann Perban, befugten Fleischhauer, sein Kind Franz, alt 9 Tage, in der Polana-Vorstadt, Nr. 25, an Schwäche.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1644. (1) Nr. 1691.

G d i c t.

Vom f. f. Bezirkgerichte Gurkfeld wird der seit dem Jahre 1809 verschollene Andreas Kleßlin von Gerselsendorf aufgesondert, innerhalb eines Jahres, 6 Wochen und 3 Tagen entweder diese Gericht, oder den für ihn bestellten Curator Herrn Joseph Gräger in Gurkfeld von seiner Existenz in die Kenntniß zu setzen, widrigens zu dessen Todeserklärung geschritten werden würde.

R R. Bezirkgericht Gurkfeld am 27. Juli 1844.

3. 1677.

Traiteurie = Eröffnung.

Gefertigter macht die ergebenste Anzeige, daß er die Localitäten im ständischen Redouten-Gebäude für die Traiteurie gepachtet und Sonntag den 20. October eröffnen wird. Für gute Speisen und Getränke wird aufs Beste Sorge getragen, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Laibach den 18. October 1844.

And. Nenig.

Literarische Anzeigen.

Bei IGN. EDL. V. KLEINMAYER, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Neuester Oester. Briefsteller zum Behufe aller Menschenklassen in den f. f. Staaten. Wien geh. 24 kr.

Nuovo Segretario Italiano, racolta di felicitazioni in verso e in prosa per la gioventù in augurio di feste e buon capo d'anni. Vienna. geh. 24 kr.

Pereira, Dr., Worüber ich schrieb, das habe ich gesehen! Oder: Naumthöflicher Beweis, daß die Lungenschwindsucht heilbar ist. Wien. geh. 36 kr.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1669. (1) Nr. 3482.
K u n d m a c h u n g .

Bei dem Postinspectorate in Verona ist eine Officialsstelle mit dem Gehalte von 450 fl. G. M. gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage zu besetzen. — Die Bewerber um diese Stelle haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Studien, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesetzten Behörde bis 10. November 1844 bei der k. k. Oberpostverwaltung in Venedig einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchem Beamten des Postinspectorats und in welchem Grade sie etwa verwandt oder verschwägert sind. — Welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach am 15. October 1844.

3. 1670. (1) Nr. 3493.
K u n d m a c h u n g .

Bei der k. k. Oberpostverwaltung in Prag sind vier provisorische Accessisten-Stellen mit dem Gehalte von Dreihundert Gulden gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage zu besetzen. — Die Bewerber um diese Stellen haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, dann der bisher geleisteten Dienste bis 12. November im Wege der vorgesetzten Behörde bei der Oberpostverwaltung in Prag einzubringen und dabei zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei der erwähnten Oberpostverwaltung sie etwa und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt. — K. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach am 16. October 1844.

3. 1671. (1) Nr. 3496.
K u n d m a c h u n g .

Bei dem Absatzpostamte in Landeck ist die controllirende Officials- und Postinspicienten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher sechshundert Gulden G. M. und der Verpflichtung zum Erlage der Caution im Besoldungsbetrage zu besetzen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, dann der bisher geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Oberpostverwaltung in Innsbruck längstens bis 12. November l. J. einzubringen. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpostverwaltung Laibach den 16. October 1844.

bringen. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpostverwaltung Laibach den 16. October 1844.

3. 1667. (1) Nr. 3775, 1395
K u n d m a c h u n g .

Am 28. d. M. um 9 Uhr Vormittags wird hierorts ein Stück ausländischer Baumwollsammt öffentlich versteigert, und an den Meissbietenden gegen sogleichen Erlag des Erstehungsbetrages, wenn derselbe den Ausrußpreis erreicht oder überschreitet, unter der Bedingung überlassen werden, daß der Ersteher die Bewilligung zur Verzöllung und zum Bezug der Ware einhole und erwirke, oder dieselbe unter amtlicher Controlle in das Ausland oder einen Zollausschluß versende. — Die Kauflustigen werden demnach hiermit eingeladen, sich zur besagten Versteigerung rechtzeitig hierorts einzufinden. — K. k. Gef. Oberamt Laibach am 15. October 1844.

3. 1668. (1) Nr. 2458.

P f e r d e - A n k a u f .
Bei dem Beschäls- und Remontirungs-Departementsposten zu Sello nächst Laibach werden mehrere vollkommen diensttaugliche Remonten, und zwar: Gürassier-Remonte um den Maximalpreis pr. 160 fl. G. M., Dragoner-Remonte um den Maximalpreis pr. 125 fl. G. M., leichte Remonte um den Maximalpreis pr. 118 fl. G. M., und schwere Artillerie-Zugpferde pr. 140 fl. G. M. angekauft. — Die Cavallerie-Remonten werden angenommen wenn sie im Herbste oder Winter in das 4. Jahr gehen, und dieses im nächsten Frühjahr complet erreichen, dann jene, welche im Frühjahr vier Jahre complet alt sind. — Das höchste Alter ist bis sieben Jahre. — Die Artilleriebespannungspferde dürfen in der Regel nicht unter fünf und nicht über sechs Jahre alt seyn. — Ein Gürassier-Remont muß 15 Faust 2 Zoll, eben so viel ein schweres Artillerie-Zugpferd; ein Dragoner-Remont 15 Faust, und ein leichtes Remont 14 Faust 3 Zoll messen. — Die diensttauglichen Pferde werden vom 6. November 1844 angefangen, an jedem Mittwoche von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Sello angekauft, und gleich nach der Uebernahme der festgesetzte Preis dafür gegen gestämpelte Quittung bar ausgezahlt, wobei dem Verkäufer die Begünstigung zugesprochen wird, daß die tauglichen Remonten auch ohne Husbeschlag, ohne strickene Halster und Stricke angenommen werden, daher außer dem Stämpelbetrage über die Quittung des

erhaltenen Remontenpreises an Niemanden unter keinem Vorwande etwas zu bezahlen kommt. — Welches den Pferdverkäufern hiermit zur Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 15. October 1844.

Vermischte Verhandlungen.

B. 1660. (1) Nr. 2330.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Bartholmä Scherouz durch Dr. Ovsiash, gegen Sebastian Kautschitsch von Vazhe, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. August 1843, Nr. 2685, bestätigt mit h. Appellations-Verordnung von 22. December 1843, B. 14378, schuldigen 400 fl. c. s. c., die executive Teilbietung der dem Executen gehörigen, zu Vazhe sup. Cons. Nr. 7 liegenden, gerichtlich auf 1537 fl. bewerteten Halbhube, und der laut Reclamation ddo. 15. März 1844 pfandweise beschriebenen, gerichtlich auf 32 fl. 53 kr. geschätzten Fahrniss, als eines Pferdes, einer Kuh, eines Wagens etc., bewilligt und es seyen zu deren Bemühung drei Teilbietungstagsatzungen, als auf den 14. November, 16. December 1. J. und 13. Jänner k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besitze anberaumt worden, daß sowohl die Realität, als auch die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Teilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber noch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramis eingesehen werden.

Laibach am 27. Mai 1844.

B. 1641. (1) Nr. 3080.

G d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Herren Carl Fabiani, Apotheker in Neustadt, gegen Johann Schager von Verh bei Luben, ob schuldigen Kapitals pr. 123 fl. 24 kr., der 5 % Zinsen hiervon seit 17. März 1843, der zuerkannten Rechtskosten pr. 3 fl. 45 kr., und der bis nun aufgelaufenen, gerichtlich auf 23 fl. 28 kr. adjurirten Executionskosten, in die executive Teilbietung der dem Leytern gehörigen, dem Gute Etauden sub Recif. Nr. 122 dienstbaren, in Verh bei Luben gelegenen, gerichtlich auf 863 fl. geschätzten Ganzhube sammt Un- und Zugehör, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann des gerichtlich auf 77 fl. 40 kr. geschätzten Viehfutters und Viebes, als: 1 Paar Ochs, 3 Schweine, 1 Pferd, 20 Centner Klee und Heu und 2 Schöber Bundstroh, mit Bescheid vom heutigen gewilligt, und hieru der 23. October, der 23. November und der 24. December d. J., jedesmal von 2 bis 5 Uhr Nachmittag in loco Verh mit dem Besitze bestimmt worden sey, daß nur bei der dritten Teilbietungstagsatzung die Verkaufsgegenstände unter der Schätzung an den

Meistbietenden, und zwar daß Vieh und Mobi-
lare gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Licitanten werden hiermit mit dem Besitze eingeladen, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingnisse dann den Grundbuchsextract hieramis einsehen können, und vor gemachttem Anbote auf die Realität das 10 % Badium von deren SchätzungsWerthe mit 86 fl. 18 kr. dem Licitationscommisär zu übergeben haben.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 30. September 1844.

B. 1613. (1)

Nr. 522.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuss wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Johann Pouša aus Otaunig, Undre Pouša aus Hrašteng, und Maria Pouša, nun verehelichte Kraisberg aus Starovac, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres vor mehr als 30 Jahren zum Militär gestellten und in den Krieg gezogenen Stieffründers Mathias Pristauz aus Otaunig, gebeten. Da man nun hierüber den Herren Joseph Marquart von Nassenfuss zum Curator des Mathias Pristauz aufgestellt hat, so werden dessen der abwesende Mathias Pristauz und dessen allfällige Erben und Gessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, sich binnen einem Jahre so gewiß bei diesem Gerichte zu melden und sich zu legitimiren, als im Widrigen besagter Mathias Pristauz für tot erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den geseglichen Erben eingeantwortet würde.

R. k. Bezirksgericht Nassenfuss am 31. Mai 1844.

B. 1624. J. (1)

Nr. 4122.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Ull von Niederdorf in die Reassumirung der mit Bescheid vom 11. November v. J. gewilligt gewesenen, aber unterbliebenen executiven Teilbietung der dem Bartholmä Bollentschiz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Recif. Nr. 396 dienstbaren, auf 380 fl. gerichtlich geschätzten Drittelhube in Birknig, wegen schuldigen 97 fl. 52 kr., nach Abzalag der darauf erlegten 90 fl. gewilligt, und dazu der 13. November, der 1. December 1. J. und der 13. Jänner 1845, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Birknig mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Drittelhube bei der 3. Teilbietung auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 24. September 1844.